

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **62 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hochdeutsch im Aufwind in Deutschschweizer Schulen

Im Rahmen des kantonalen Projekts «Qualität in multikulturellen Schulen» (Quims) wird in zwei Zürcher Schulen (Schulhaus Zelgli, Schlieren, seit 2001, und Schulhaus Limmat C, Stadt Zürich, seit 2002) zwischen Lehrpersonen und Schülern stets hochdeutsch gesprochen, und zwar in allen Situationen, d. h. auch in den Pausen, Turnstunden und Klassenlagern. In Schlieren ist das Projekt auch auf den Kindergarten ausgedehnt.

Nicht nur in Zürich wird der Gebrauch des Hochdeutschen als Lehr-, Lern- und Umgangssprache im Kindergarten und der Primarschule gefördert. So ist in Basel-Stadt ab August dieses Jahres in allen Schulen Hochdeutsch Pflicht; allerdings können für Pausen oder Schulreisen die Lehrerkollegien selber Sprachregelungen festlegen. Gleichzeitig stellen 16 Basler Kindergärten auf Hochdeutsch um, nachdem ein entsprechendes Pilotprojekt 2005 sich für die Sprachförderung als sehr nützlich erwiesen hat.

In der Tat scheint der Erfolg diesen Unternehmungen Recht zu geben. Nicht nur werden dadurch, wie die Erfahrung zeigt, die Schwierigkeiten der Klassen mit Kindern verschiedener Muttersprachen erheblich gemindert (die Projekte in Zürich finden an Schulen mit besonders hohem Ausländeranteil statt), sondern es kann auch eine deutlich bessere Sprachkompetenz bei den einheimischen Kindern festgestellt werden. In-

terne Evaluationen zeigen, dass das sprachliche Niveau vergleichsweise sehr hoch, das Hochdeutsch der Kinder «geschliffener» und das Sprachgefühl ausgeprägter ist.

Das Schweizerdeutsch hat darunter offenbar nicht zu leiden; im Gegenteil: Studien haben gezeigt, dass Deutschschweizer Kinder, die früh Hochdeutsch lernen, über bessere Fähigkeiten verfügen, um zwischen Mundart und Hochdeutsch zu differenzieren und so Schweizerdeutsch bewusster anwenden.

Die neue Rechtschreibung: jetzt offiziell endgültige Form

Nachdem die vom «Rat für deutsche Rechtschreibung» in einjähriger Arbeit erstellten Korrekturen der Rechtschreibreform von den Kultusministern Deutschlands Anfang März gutgeheissen wurden, haben Ende März auch die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer einmütig der reformierten Reform zugestimmt.

Damit wird die offiziell endgültige Regelung der neuen deutschen Rechtschreibung auf Beginn des neuen Schuljahres am 1. August in Deutschland in Kraft treten. Für die Änderungen soll eine einjährige Übergangsfrist gelten, während der Abweichungen von den neuen Schreibweisen von den Lehrern als falsch markiert, nicht aber als Fehler gewertet werden.

Der «Rat für deutsche Rechtschreibung» hatte vor allem die umstrittensten Fälle der Rechtschreibreform korrigiert. So wird künftig wieder mehr zusammengeschrieben als von der Reformkommission ursprünglich vorgesehen; vor allem dann, wenn ein einheitlicher Wortakzent vorliegt, sodass z. B. «freisprechen» von «freisprechen» auch im Schriftbild wieder unterschieden werden kann. Und bei feststehenden Begriffen wie «der Blaue Brief», «der Runde Tisch», «das Schwarze Brett» soll wieder «dem allgemeinen Schreibgebrauch» gefolgt und grossgeschrieben werden.

Den Gegnern der Rechtschreibreform gehen diese Korrekturen allerdings immer noch nicht weit genug. «Mit diesem

angeblichen Kompromiss kann kein Rechtschreibfriede erreicht werden», hiess es in einer Erklärung des «Vereins für deutsche Rechtschreibung». Auch nach der Reform der Reform blieben «innere Widersprüche», die umfassendere Korrekturen verlangten. Der Verein plädiert deshalb nach wie vor für eine «Rückkehr ins vertraute und vor allem funktionsfähige Heim der bewährten Schreibweisen» vor 1996.

Für die Schweiz soll der definitive Beschluss über die neue Rechtschreibregelung am 22. Juni von den 26 kantonalen Erziehungsdirektoren gefasst werden.

Nf.